

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005
– Drucksache 13/4225**

7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag künftig einmal in der Wahlperiode den Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ vorzulegen;

2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 – Drucksache 13/4225 – Kenntnis zu nehmen;

3. den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD betr. Aktuelle Aktivitäten der Organisation „Universelles Leben“ – Drucksache 13/4986 – für erledigt zu erklären.

18. 01. 2006

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 – 7. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ –,

Drucksache 13/4225, zusammen mit dem Antrag Drucksache 13/4986 in seiner 45. Sitzung am 18. Januar 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/4986 wies zunächst darauf hin, dass der Antrag ein eigenständiges Thema, die Organisation „Universelles Leben“, betreffe, über die in dem 7. Bericht nichts stehe. Der letzte Antrag zum „Universellen Leben“ in Baden-Württemberg sei auch von ihr und datiere aus dem Jahr 1999 (Drucksache 12/4469), sei also vor dem Berichtszeitraum des 7. Berichts – 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2005 – eingebracht worden.

Zur Zeit der großen Koalition sei die Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die den Auftrag habe, Berichte über Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg zu erstellen. Damit sich auch der Schulausschuss mit diesen Berichten beschäftigen könne, müsste ein Verfahren gefunden werden. In der Vergangenheit habe man dazu gelegentlich einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ihr sei aufgefallen, dass der Berichtszeitraum von eineinhalb auf zwei und jetzt auf zweieinhalb Jahre angewachsen sei. Sie habe gehört, dass man sich geeinigt habe, den Berichtszeitraum noch weiter zu verlängern. Sie bedaure dies, sehe aber darin eine Parallele zu der Art und Weise, wie das Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Man habe den Eindruck, das Thema Sekten sei kein brisantes Thema mehr. Vielleicht müsse, damit die Journalisten dieses Thema wieder aufgriffen, erst wieder etwas passieren. In der Regel führe dies dann leider zu einer Hysterie und nicht zu einer sachlichen Auseinandersetzung.

Aus dem Bericht werde deutlich, dass in Baden-Württemberg nicht wenige Menschen mit Sekten und Psychogruppen zu tun hätten. Laut Bericht gebe es hier 120 verschiedene Organisationen und Gruppierungen, und man rechne mit einem Kernpotenzial von 30 000 bis 35 000 Personen, die sich in diesen betätigten. Zu berücksichtigen sei, dass sich die Interministerielle Arbeitsgruppe schwerpunktmäßig mit Scientology beschäftige, dass aber gerade die charismatischen Gruppen in Baden-Württemberg wie Blumen – allerdings giftige und dornige Blumen – aus dem Boden sprössen und über viele Menschen großes Leid brächten. Es gebe kaum eine Beratungsstelle, an die sie sich wenden könnten, und auch kaum Hilfsangebote. Die Aktion Bildungsinformation (ABI) sei da ebenso überfordert wie die Parapsychologische Beratungsstelle oder die Selbsthilfeorganisation EBIS. Öffentlichkeitsarbeit darüber zu betreiben, wo man sich hinwenden könne und wo man kompetente Hilfe bekomme, sei eine wichtige Aufgabe.

Sie wisse, betonte die Erstunterzeichnerin, dass das Thema „Sekten und Psychogruppen“ ein schwieriges Thema sei, weil das Grundgesetz die Religionsfreiheit garantiere. Aber es gebe zahlreiche Gruppierungen, die die Religionsfreiheit nutzten, um ebenso wie Scientology Menschen psychisch, physisch und finanziell auszubeuten. Diesen Gruppierungen den religiösen Dekkmantel wegzureißen müsste auch eine staatliche Aufgabe sein, in diesem Fall eine Aufgabe dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe.

Sie habe noch eine Frage zu Scientology. Durch Verwaltungsgerichtsurteile sei klargestellt, dass es sich bei Scientology um eine Organisation handle, deren Bestreben gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sei. Andererseits seien die Scientology-Organisationen aufgefordert, sich als Gewerbetreibende eintragen zu lassen. Im Gewerberecht gebe es die Möglichkeit, Antragstellern wegen Nichtzuverlässigkeit das Gewerbe zu untersagen, und in einem demokratischen Staat könne es keine größere Nichtzuverlässigkeit geben, als wenn eine Organisation sich gegen die Grundrechte, die

Menschenrechte und die Menschenwürde richte. Hier könnte eine Möglichkeit bestehen – sie wisse nicht, ob in der Interministeriellen Arbeitsgruppe darüber schon gesprochen worden sei –, Scientology ein wenig das Handwerk zu legen.

Von der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen die Menschenrechte“ kämen seit einigen Wochen keine Briefe und E-Mails mehr. In den letzten Jahren sei täglich mindestens eine E-Mail eingegangen, in der jemand mitgeteilt habe, dass die Psychiatrie die Menschen kaputt mache. Dies habe plötzlich aufgehört. Sie wisse nicht, ob dies Zufall sei, ob die Kommission in Baden-Württemberg nicht mehr existiere oder ob die E-Mails jetzt vom Landtag als Spam aussortiert würden.

Auch das Thema Nachhilfemarkt müsse in diesem Zusammenhang den Ausschuss beschäftigen, denn Nachhilfeeinrichtungen erlebten einen Boom, und es gebe bei Scientology eine Nachhilfeorganisation. Die Frage sei, wo derartige Gruppierungen säßen und wo neue entstünden.

Im nächsten Bericht wünsche sie sich einen Überblick über die Entwicklung der Sekten und Psychogruppen. In den Siebzigerjahren seien die Sekten eine Jugendbewegung gewesen. Dann habe sich Scientology an Leute gewandt, die gut verdienten und viel Arbeit hätten. Gegenwärtig sei zu beobachten, dass viele Menschen sich aus asiatischen und christlichen Grundsätzen eine Lebensphilosophie zusammenbastelten und irgendwelchen Gurus nachliefen. Ihr erscheine es sinnvoll, wenn diese Entwicklung im Zusammenhang dargestellt und dabei auch der Frage nachgegangen würde, warum immer mehr Menschen bei ihrer Sinnsuche solchen Gruppierungen auf den Leim gingen, statt sich den großen etablierten Kirchen zuzuwenden, wo sie wenigstens einen gewissen Freiraum hätten und nicht zwangsweise beglückt würden.

In der Vergangenheit hätten sich diejenigen, die sich mit Sekten und Psychogruppen beschäftigten, immer wieder einmal zu einem Gespräch getroffen. Für die nächste Legislaturperiode äußere sie den Wunsch, dass diese Gespräche, die für alle Beteiligten sehr hilfreich gewesen seien, wieder eingeführt würden.

Zu ihrem Antrag Drucksache 13/4986 führte die Erstunterzeichnerin aus, das „Universelle Leben“, das in dem Bericht fehle, obwohl es in Baden-Württemberg sehr aktiv sei, verstärke in letzter Zeit offensichtlich seine Aktivitäten, zum Beispiel durch eine Plakataktion. Das „Universelle Leben“ greife ebenso wie Scientology Themen auf, die die Menschen gerade umtrieben – Gammelfleisch, Vogelgrippe, Bioboomb –, und versuche auf diese Weise, neue Mitglieder zu gewinnen. Die Plakate seien in Stuttgart und wohl auch in anderen Großstädten Baden-Württembergs zu sehen. Im Stuttgarter Hauptbahnhof gebe es schon seit einiger Zeit einen Verkaufsstand „Gut zum Leben“ mit ansprechender Ware und auch einem ansprechenden Prospekt. Das Einzige, was dabei auf das „Universelle Leben“ hinweise, sei das Firmenlogo – „Gut zum Leben – Güter Neu-Jerusalem“ mit der Umschrift „Wir arbeiten für Natur und Tiere“. Zur gleichen Thematik habe es Anfang des Jahres 1993 einen Werbespot in der ARD gegeben. Das „Universelle Leben“ versuche wieder ganz intensiv, sich in der Öffentlichkeit positiv darzustellen, so wie dies die Scientologen über Flutopferhelfer, Flugzeugkatastrophenhelfer oder Drogenhilfe machten.

Sie bedauere, dass es in Baden-Württemberg keine Informationsbroschüre über das „Universelle Leben“ gebe und dass auch die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 13/4986 sehr allgemein gehalten sei. Dadurch sei der Informationsgehalt für diejenigen, die sich für die Thematik interessierten, nicht sehr groß. Sie vermöge die in der Stellungnahme

zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass die Werbeversuche des „Universellen Lebens“ weitgehend ins Leere liefen, weil relativ wenige Anfragen zum „Universellen Leben“ bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe eingingen, nicht zu teilen, sondern sei vielmehr der Auffassung, dass die geringe Zahl der Anfragen dadurch zu erklären sei, dass kaum jemand wisse, was das „Universelle Leben“ wirklich sei und welche Tarnorganisationen des „Universellen Lebens“ sich in Baden-Württemberg betätigten. Dem Verkaufsstand im Stuttgarter Hauptbahnhof sei nicht anzusehen, dass er etwas mit dem „Universellen Leben“ zu tun habe. Die Leute kauften dort Obst oder Gemüse – das sicher gut sei – und wüssten nicht, dass sie damit indirekt eine Organisation unterstützen, die undemokratisch organisiert und hierarchisch gegliedert sei und gegen Grundwerte des Grundgesetzes agiere. Wenn man dies den Leuten klar mache, erklärten sie, dass sie mit dieser Organisation nichts zu tun haben wollten. Deshalb müsse die Bevölkerung in Baden-Württemberg besser über das „Universelle Leben“ informiert werden.

Sie wisse, schloss die Erstunterzeichnerin, dass viele Journalisten nicht mehr über das „Universelle Leben“ berichteten, weil ihre Zeitungen Angst vor gerichtlichen Klagen dieser Organisation hätten. Es dürfe aber nicht zugelassen werden, dass eine Organisation, die selber undemokratisch sei, kritischen Stimmen den Mund verbiete.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, er teile weitestgehend die Auffassung der Vorrednerin. Er mache die Beobachtung, dass das „Universelle Leben“ sich solcher Themen wie Natur, Tiere oder Landbau bediene.

Er halte es für richtig, dass die Landesregierung ständig bestrebt sei, Informationen über so genannten Sekten oder Psychogruppen einzuholen und dass die Interministerielle Arbeitsgruppe immer wieder einen Bericht vorlege und dieser im Schulausschuss diskutiert werde.

Er wolle noch einen Aspekt im Hinblick auf die Schulen ergänzen: Da gerade bei Jugendlichen das von der Vorrednerin angesprochene Element der Sinnuche eine große Rolle spiele, bildeten solche Organisationen eine besondere Gefahr für Jugendliche. Deshalb müssten den Schülern gut aufbereitete Informationen zu dieser Thematik vermittelt werden, und die Lehrer müssten auch entsprechend fortgebildet werden.

Man dürfe vor den Sekten und Psychogruppen nicht die Augen verschließen; denn angesichts des Sinnverlusts in der heutigen Zeit stürzten sich viele Menschen auf das ihnen von solchen Gruppierungen mundgerecht Dargebotene.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport begrüßte, dass sich der Schulausschuss mit dem 7. Sachstandsbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe befasse. Die Berichte seien so gestaltet, dass nicht immer wieder das Gleiche referiert werde, sondern die Berichte sich ergänzten. Ihnen liege allerdings das gleiche Raster zugrunde, sodass man bestimmte Entwicklungen seit 1991 vergleichen könne, als der Landtag in einem gemeinsamen Entschließungsantrag gefordert habe, immer wieder über Sekten und Psychogruppen zu berichten.

In der Tat würden in dem 7. Bericht einige Gruppen nicht genannt und andere Gruppen stärker beleuchtet. Dies hänge damit zusammen, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe den Fokus auf aktuelle Probleme richte, die vor allem durch Bürgeranfragen deutlich würden.

In Zukunft werde wahrscheinlich in jeder Legislaturperiode nur noch ein Bericht vorgelegt werden. Er halte dies für keinen großen Nachteil; denn den

Abgeordneten stehe jederzeit die Möglichkeit offen, durch Anfragen zu aktuellen Themen neue Informationen von der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu bekommen.

In dem Bericht würden auch die prozessualen Auseinandersetzungen des Landes Baden-Württemberg mit einzelnen Gruppierungen dargestellt. Ein Verfahren, das über zehn Jahre gedauert habe, habe sich mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Scientology-Vereine beschäftigt. Diese Vereine, zumindest die Hauptniederlassungen, hätten jeweils die Auflage bekommen, ihr Gewerbe anzuzeigen. Das Problem sei, dass Scientology nicht alle Umsätze als Gewerbe anmelden müsse. Beispielsweise falle die Kerntätigkeit von Scientology, das berüchtigte Auditing, nach Feststellung des Hamburgischen Obergerichtsverwaltungsgerichts nicht unter die gewerbliche Tätigkeit. In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim sei deutlich geworden, dass der Buchverkauf und ein Teil der Kurse als Gewerbe anzusehen seien, andere Tätigkeiten aber nicht. Dies sei nicht ein Problem Baden-Württembergs, sondern ein bundesweites Problem, und letztlich werde sich der Bundesfinanzhof damit befassen müssen. Solche Fragen würden in den Gremien, die es auf Bundesebene gebe, besprochen. Insbesondere über die Frage der Nichtzuverlässigkeit hätten auf Anregung Bayerns Gespräche mit dem Bundesinnenministerium stattgefunden.

Bei der KVPM, der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen die Menschenrechte, einer Hilfs- und Tarnorganisation von Scientology, sei die Zielrichtung sehr diffus. Es gebe in Baden-Württemberg zwei Hauptniederlassungen dieser Organisation: eine in Stuttgart und eine in Karlsruhe. Die KVPM gehöre dem ABLE-Bereich (ABLE = Association for Better Living and Education) an. Die Mitglieder der KVPM betätigten sich auch auf dem Nachhelfemarkt und bei den angeblichen Antidrogen-Aktivitäten von Scientology. Insofern sei hier ein Aufgabenschwerpunktwechsel der KVPM festzustellen, nämlich die Abkehr von den Anklagen der Psychiatrie als Ursache alles Bösen. Diese Hetze werde nach wie vor von Scientology betrieben.

Von der KVPM seien pro Halbjahr bis zu 300 Mails an Politiker in Baden-Württemberg verschickt worden. Eine Auswertung dieser Mails habe ergeben, dass viele zeitversetzt doppelt und dreifach die Adressaten erreicht hätten.

Er bitte zu berücksichtigen, dass in dem Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe viele Dinge leider verschlüsselt dargestellt werden müssten. Die vorausgegangenen Berichte seien Anlass für prozessuale Auseinandersetzungen und für Prozessandrohungen gewesen. Deshalb habe alles vermieden werden müssen, was zum Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Veröffentlichung des Berichts hätte führen können.

Die Geschichte der Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg werde in großen Linien sichtbar, wenn man die mittlerweile sieben Berichte aneinanderreihe. Es lohne sich, eine Analyse der Entwicklung und der Änderungen vorzunehmen. Er habe schon im 2. Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass sich sowohl die öffentliche Diskussion als auch die einzelnen Gruppierungen in Änderungsprozessen befänden. Andererseits ließen sich aber auch Hardliner feststellen, die aus ideologischen Gründen ihre bisherige Praxis zum Leidwesen vieler Menschen in Baden-Württemberg fortsetzten. Es gebe jedoch auch Organisationen, die sich anpassten, bei denen es fruchte, wenn man sie zur Rechtstreue ermahne, und die möglicherweise auch durch den Druck der öffentlichen Aufklärung sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern bewusst würden. Ständige Wachsamkeit in diesem Bereich bleibe aber geboten.

Für die Beschäftigung mit Sekten und Psychogruppen stehe der Landesregierung keine große Institution zur Verfügung. Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe bestehe nur aus einem Referenten und einer Mitarbeiterin. Von großem Vorteil sei, dass die Ressorts hier zusammenarbeiteten. Danken wolle er den sektenpolitischen Fraktionssprechern, mit denen ein Meinungsaustausch stattfinde. Bedauerlich sei, dass in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr die früheren, von der Erstunterzeichnerin angesprochenen Gespräche möglich gewesen seien. Diese sollten wieder aufgenommen werden, auch die Gespräche der Abgeordneten mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und mit den verschiedenen Institutionen, die sich in Baden-Württemberg mit Sekten und Psychogruppen beschäftigten. Nennen wolle er hier insbesondere die Aktion Bildungsinformation (ABI), die eine ausgezeichnete, fundierte Arbeit leiste, und Herrn Dr. Dr. Walter von Lucadou, der die „Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle/Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte“ betreibe. Der 7. Bericht enthalte auch Kurzberichte über die Tätigkeit dieser beiden Institutionen im Berichtszeitraum, die mit Landesmitteln nur sehr bescheiden gefördert würden, aber dennoch eine sehr gute und anerkannte Arbeit machten.

Dass das „Universelle Leben“ in dem 7. Bericht nicht ausdrücklich genannt werde, liege daran, dass die Anfragen zu dieser Organisation, gemessen an den Bürgeranfragen zu anderen Themen, sehr stark zurückgegangen seien. Darüber wundere er sich. Vor einiger Zeit seien im Bund-Länder-Gesprächskreis, dem er als Vertreter Baden-Württembergs angehöre, Geschädigte des „Universellen Lebens“ zu Wort gekommen, die ihm – er sei kein Psychologe – den Eindruck gebrochener Menschen gemacht hätten. Diese Personen seien jahrelang in dieser Organisation beheimatet gewesen oder beruflich in Unterorganisationen des „Universellen Lebens“ tätig gewesen und hätten ihren Austritt letztlich dadurch erkaufte, dass sie sich schriftlich hätten verpflichten müssen, über das, was sie in dieser Organisation erlebt hätten, zu schweigen. Dies mache dann prozessuale Auseinandersetzungen sehr schwierig. Diese Organisation sei sehr prozessfreudig. An ihrer Spitze stünden neuerdings zwei Rechtsanwälte. Die „Prophetin“ scheinem entmachtet zu sein; sie habe sich angeblich zur Ruhe gesetzt. Seitdem das „Universelle Leben“ eine neue Führungsstruktur habe, hätten sich die Publikationen, die Themen und auch der Umgang mit den Anhängern verändert.

Gegen die in dem Antrag unter Ziffer 5 erwähnten Informationsbroschüren anderer Bundesländer seien vom „Universellen Leben“ Rechtsmittel eingelegt worden. In der in Bayern verteilten Broschüre hätten Stellen geschwärzt werden müssen. Zwar sei dem Staat laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine kritische Information auch über Organisationen erlaubt. Aber die Vokabeln, die die Antragstellerin in ihrem Antrag benutzt habe, dürfe nur eine Privatperson in der bewertenden Einschätzung einer Organisation benutzen, nicht jedoch eine staatliche Stelle. Es sei ein Unterschied, ob eine Privatperson aufgrund der in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerten Meinungsfreiheit eine Bewertung vornehme – die natürlich auch nicht diffamierend sein dürfe, weil auch die Meinungsfreiheit ihre Grenze habe –, oder ob der Staat bewertende Aussagen mache.

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe habe sehr wohl überlegt, welche Informationsmaterialien sie verwende. Sie versende, wenn Bürgeranfragen zum „Universellen Leben“ eingingen, gerade die bayerische Broschüre mit den Schwärzungen, sodass sichtbar werde, dass hier Informationsbeschränkungen bestünden, auch wenn der anfragende Bürger dann nicht wisse, was geschwärzt worden sei. Es seien sämtliche Informationen über diese Organisation geschwärzt worden, bei denen die Gerichte der Meinung gewesen seien, dass der Staat sie nicht weitergeben dürfe.

Solche Informationen gebe er, fuhr der Vertreter des Kultusministeriums fort, aber in Lehrerfortbildungsseminaren weiter. Er habe in den letzten Jahren für Lehrergruppen entsprechende Veranstaltungen an der Akademie in Donaueschingen durchgeführt. Es sei ungewöhnlich für einen Angehörigen des Kultusministeriums, dass er in eigener Regie mehrtägige Lehrerfortbildungsseminare abhalte. Dies mache sich dann anschließend an den Papierbergen, die sich auf seinem Schreibtisch türmten, bemerkbar.

Er habe am 16. Januar 2006 mit dem Lehrerfortbildungsreferat des Kultusministeriums über das wichtige Thema der Nachhilfeinstitutionen gesprochen. Hierzu gebe es auch eine Kleine Anfrage (Drucksache 13/3919). Offensichtlich setzten Bauernfänger dort an, wo Menschen Probleme hätten, und böten sich als Hoffnungsträger an. Sie suggerierten beispielsweise Eltern, deren Kinder Probleme in der Schule hätten, dass durch bestimmte Lernmethoden alle Probleme gelöst werden könnten.

Über die Werbemaßnahmen des „Universellen Lebens“ wäre noch viel zu sagen. Rechtlich könne gegen die Werbepлакate nicht vorgegangen werden. Interessanterweise führe die Bahn AG immer wieder Werbeaktionen des „Universellen Lebens“ durch.

Er hoffe, schloss der Vertreter des Kultusministeriums, dass die Aufklärungsarbeit der betreffenden Institutionen in Baden-Württemberg gemeinsam mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe, den verschiedenen Ressorts und den Landtagsfraktionen zum Wohle der Bürger weitergeführt werden könne.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob die Notwendigkeit, sich seitens des Staates bei Informationen über solche Organisationen zurückhaltend zu äußern, so weit gehe, dass das Land und die Abgeordneten nicht mehr das Recht hätten, über das, was hinter dem „Universellen Leben“ stecke, aufzuklären.

Der Vertreter des Kultusministeriums antwortete, selbstverständlich würden die Dinge in Vorträgen, Referaten usw. beim Namen genannt. Auch was in den Informationsmaterialien, die anfragende Bürger bekämen, stehe, dürfe verwendet werden, ohne dass man gleich in rechtliche Schwierigkeiten komme.

Durch Entscheidung eines Würzburger Gerichts sei untersagt worden, negative Werturteile, die das „Universelle Leben“ betreffen, auf Firmen, die mit dieser Organisation in Verbindung stünden, zu übertragen. Auch wenn bekannt sei, dass führende Mitarbeiter beispielsweise eines landwirtschaftlichen Betriebs dem „Universellen Leben“ angehörten, dürfe nicht gesagt werden, dass dies ein Betrieb des „Universellen Lebens“ sei.

Wenn die Interministerielle Arbeitsgruppe gefragt werde, wie sie das „Universelle Leben“ einschätze, dann müsse die Antwort lauten, dass dies eine konfliktträchtige Gruppierung sei, die den Anspruch erhebe, eine Religionsgemeinschaft mit christlicher Ausrichtung zu sein.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/4986 wies darauf hin, dass dies ihr dritter Antrag zum Thema „Universelles Leben“ sei. In den Stellungnahmen zu den beiden vorhergehenden Anträgen seien immer sehr konkrete Angaben gemacht worden.

Wenn sie in Ziffer 5 ihres jetzigen Antrags nach Firmen der Organisation „Universelles Leben“ bzw. dieser Organisation nahe stehenden Firmen frage und darauf geantwortet werde, dass das „Universelle Leben“ versuche, „flächendeckend Stützpunkte aufzubauen“, ohne dass diese konkret benannt würden, dann sei diese Antwort wertlos. Das „Universelle Leben“ selber

gebe seine Stützpunkte konkret an: Heilbronn, Stuttgart, Mannheim usw. Wenn diese Angaben auch in der Stellungnahme gemacht würden, wäre dies gerichtlich nicht angreifbar, würde aber für die interessierten Leser eine wichtige Information bedeuten. Dass es dem „Universellen Leben“ nahe stehende Firmen gebe, sei bekannt, und ein Logo wie „Güter Neu-Jerusalem“ weise eindeutig auf das „Universelle Leben“ hin. Die Nennung solcher Firmen könne kein juristisches Problem darstellen, denn sonst hätten solche Angaben in den Stellungnahmen zu den beiden anderen Anträgen auch nicht gemacht werden dürfen.

Sie sehe die Gefahr, dass das „Universelle Leben“ es schaffe, Menschen, die in der Öffentlichkeit eine Wirkung erzielen könnten, mundtot zu machen. Dagegen wehre sie sich. Sie wisse zwar, dass sie als Politikerin weiter gehen dürfe als ein Regierungsvertreter; aber sachliche Fragen sachlich zu beantworten wäre auch diesem erlaubt.

Der Vertreter des Kultusministeriums berichtete, das „Universelle Leben“ sei nicht nur im biologischen Landbau tätig, sondern in sehr vielen Branchen. In Marktheidenfeld in Bayern besitze es ein Kaufhaus mit verschiedenen Abteilungen, angefangen von Antiquitätenhandel bis hin zu Software. Da gebe es natürlich verschiedene Firmen.

Da die Interministerielle Arbeitsgruppe keinen Ermittlungsauftrag habe, sei er auf die Berichte angewiesen, die er aus der Bevölkerung und aufgrund der vernetzenden Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe bekomme. Aber er könne nicht ermitteln – dies würde die Kapazitäten der Interministeriellen Arbeitsgruppe übersteigen –, ob beispielsweise ein bestimmter Biobetrieb mit dem „Universellen Leben“ zusammenhänge oder nicht.

Das „Universelle Leben“ habe in Baden-Württemberg den Schwerpunkt „Gut zum Leben“ und betreibe verschiedene Verkaufsstände für Backwaren und andere Produkte. Um die Stützpunkte von „Gut zum Leben“ in Baden-Württemberg zu erfahren, brauche man nur auf die Internetseiten der Organisation zu klicken. Er halte es aber nicht für richtig, durch die Nennung dieser Stützpunkte in einer amtlichen Drucksache auch noch Werbung für eine solche Organisation zu machen. Jeden Tag könne eine neue Branche entstehen oder vom Markt verschwinden. Eine Zeit lang habe das „Universelle Leben“ Schreibmaschinenkurse angeboten. In der Stellungnahme zu dem Antrag habe er nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt, was ihm an Erkenntnissen vorliege. Man dürfe nicht eine Einmannstelle oder den Laden eines Ehepaares in einem kleinen Ort als Institution des „Universellen Lebens“ aufbauen, sodass dann der Bürger Angst vor einer solchen Organisation bekomme.

Das „Universelle Leben“ habe rund 800 Mitglieder, die bei den beiden Vereinen in Stuttgart und Karlsruhe eingetragen seien. Nach Auskunft der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) habe das „Universelle Leben“ rund 40 000 Sympathisanten.

Abschließend betonte der Vertreter des Kultusministeriums, die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg könnten sicher sein, dass er die Entwicklung im Blick behalten werde und sich mit dem „Universellen Leben“ ebenso wie mit ähnlichen Organisationen auch in der Fortbildung von Multiplikatoren und in der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen werde.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, das Thema „Sekten und Psychogruppen“ sei wegen der großen Zeitabstände zwischen den einzelnen Berichten nur selten im Ausschuss behandelt worden. Deshalb seien die AK-Vorsitzenden zu der Auffassung gelangt, dass über das Thema wegen seiner Bedeutung

häufiger gesprochen werden solle. Andererseits sollten die Berichte nicht ganz abgeschafft werden. Sie könnten dazu dienen, eine Generaldebatte im Schulausschuss zu führen. Wenn der Landtag die Landesregierung beauftragen würde, einmal in der Legislaturperiode einen Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe vorzulegen, dann bedürfte es zu einer solchen Generaldebatte nur des Wunsches einer Fraktion. Ansonsten sollten die die Thematik betreffenden Probleme, deren Zahl nicht geringer, sondern eher größer geworden sei, zeitnah über Anträge in den Schulausschuss eingebracht und hier diskutiert werden.

Deshalb schlage er folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag künftig einmal in der Wahlperiode den Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ vorzulegen;

2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2005 – Drucksache 13/4225 – Kenntnis zu nehmen;

3. den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD betr. Aktuelle Aktivitäten der Organisation „Universelles Leben“ – Drucksache 13/4986 – für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss stimmte der Ziffer 1 dieser Beschlussempfehlung einstimmig und den Ziffern 2 und 3 ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich zu.

Ein SPD-Abgeordneter regte an, dass die Landesregierung immer dann, wenn sie eine Mitteilung zu der Thematik machen wolle, dies von sich aus tue und der Ausschuss dann die Möglichkeit habe, darüber zu diskutieren. Die Initiative könnte – dies sei sein Appell – durchaus auch von der Landesregierung ausgehen und müsste nicht immer von den Abgeordneten über Anträge ergriffen werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sowie ein CDU-Abgeordneter erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

01. 02. 2006

Kiefl